

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel am Montag, 19.02.2024, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos Uwe Brennecke Hergen Eilers Anja Ender Ralf Rohde
stellv. Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Alfred Müller (bis TOP 9.1)
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke Mareike Denke Olaf Freitag David Heimann Andreas Holz Gerriet Ostendorf Antje Schönborn Johann Taddigs Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften / Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 04.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel; Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 025/2024
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Antrag der SPD vom 29.01.2024 bezügl. Wohnungsbau durch die Wohnungsbau Friesland GmbH
Vorlage: 019/2024
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Förderrichtlinie für den Ausbau der Grundschulen zur Ganztagschule
Vorlage: 024/2024
- 9.2 Kommunalenergiebericht gemäß § 17 Niedersächsisches Klimagesetz
Vorlage: 011/2024
- 9.3 Projekt: Obstbäume für Vareler Grundschulen
Vorlage: 030/2024

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.
Es wird darauf hingewiesen, dass der TOP 9.3 abweichend von der Tagesordnung als erster Punkt im Bereich der Kenntnisnahme behandelt wurde.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften / Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 04.09.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften / Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 04.09.2023 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin stellt die Frage, über wie viele Wohnungen der Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel verfügt, und ob dies für den Bedarf ausreichend ist.

Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass der Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel über rund 180 Mietwohnungen verfügt. Mit dieser Zahl an Mietwohnungen kann der Bedarf in Varel gedeckt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass einige wenige Wohnungen leer stehen und diese Gebäude für den Abbruch vorgesehen sind. Es ist jedoch aufgrund der Nachfragesituation auch nicht notwendig eine Bewerberliste zu führen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel; Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 025/2024

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält folgende Festsetzungen:

1. Erfolgsplan und Vermögensplan

Es betragen

1.1 <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	640.000,00 €
die Aufwendungen	<u>776.900,00 €</u>
der Jahresfehlbetrag	-136.900,00 €
1.2 <u>im Vermögensplan</u>	
der Finanzbedarf	1.224.700,00 €
die Deckungsmittel	<u>1.168.500,00 €</u>
Fehlbetrag Finanzmittel	-56.200,00 €

2. Sonstige Festsetzungen

2.1 Zur Ablösung des Liquiditätsdarlehens von der Stadt Varel ist eine Kredit in Höhe von 1.168.500,00 € vorgesehen.

2.2 Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan 2024 nicht vorgesehen.

2.3 Liquiditätskredite werden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht beansprucht (sh.

Ratsherr Müller weist auf das Defizit des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel hin und stellt fest, dass nach dem vorgelegten Wirtschaftsplan keine Investitionen bis 2027 geplant sind.

Er stellt sich nun die Frage, ob ein Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel noch erforderlich ist, oder ob die Aufgaben im Bereich Wohnungsbau besser von einer Wohnungsbau Friesland GmbH erledigt werden können. Die äußeren Rahmenbedingungen werden sich nach seiner Ansicht nicht grundlegend verbessern.

Herr Taddigs weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan transparent darstellt, wie die derzeitige Lage ist. Die globalen Krisen der vergangenen Jahre und die daraus resultierenden Verschlechterungen der Rahmenbedingungen im Bausektor waren nicht absehbar. Die Zeit wurde und wird jedoch genutzt, um Planungen anzuschieben und das entsprechende Baurecht herzustellen, so dass es bei einer Besserung auch kurzfristig zur Umsetzung von fertigen Planungen kommen kann.

Es muss jetzt auf Grundlage des Wirtschaftsplanes analysiert werden, wie es weiter gehen kann.

Er weist auf die bestehende Förderpolitik hin, die eher auf kompakte große Baumaßnahmen ausgerichtet ist.

Ratsherr Eilers stellt fest, dass mit der Gründung des Eigenbetriebes Transparenz in der städtischen Wohnungswirtschaft hergestellt wurde. Der defizitäre Wirtschaftsplan stellt die derzeitige Situation dar. Auf dieser Grundlage muss man sich nun die Frage stellen, wie man sich zukünftig aufstellen möchte. Den Eigenbetrieb an sich sollte man jedoch nicht in Frage stellen.

Bürgermeister Wagner gibt zu bedenken, dass man sich klar machen muss, wie sich der Wohnungsbau in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. In der Vergangenheit wurde Überschüsse in diesem Bereich auch für andere Projekte verwendet, was ein Teil der heutigen Probleme darstellt.

Er weist darauf hin, dass sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich verschiedene Wohnungsbauprojekte in der Planungsphase sind. Es ist im öffentlichen Bereich zudem nicht festzustellen, dass eine Wohnungsnot in Varel herrschen würde.

Ratsherr Dr. Boos plädiert vor dem Hintergrund der hohen Kosten für die Verwaltung der Wohnungen dafür, den gesamten Wohnungsbestand an die Wohnungsbau Friesland abzugeben, da ein kleiner Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich agieren kann.

Er spricht sich dafür aus, die Bestandserfassung der städtischen Wohnungen zu aktualisieren und zu beurteilen, welche Gebäude sanierungswert sind.

Ratsherr Biebricher hält die Entscheidung für einen Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel weiterhin für gut, da hierdurch eine Transparenz hergestellt werden konnte. Er spricht sich dafür aus zu prüfen, ob Teilbereiche von privaten Anbietern wirtschaftlicher umgesetzt werden können und dann über eine externe Vergabe nachzudenken.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Antrag der SPD vom 29.01.2024 bezügl. Wohnungsbau durch die Wohnungsbau Friesland GmbH** **Vorlage: 019/2024**

Mit anliegendem Schreiben vom 29.01.2024 hat die SPD Varel einen Antrag mit folgendem Inhalt gestellt:

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel wird beauftragt, mit der Wohnungsbau Friesland GmbH Kontakt aufzunehmen und im Grundstücksbestand ein Grundstück zur Abgabe in den Besitz der Wohnungsbau Friesland zu suchen. Auf diesem Grundstück soll die Wohnungsbau Friesland GmbH sozialen Wohnungsraum mit deren Modellgebäude realisieren. Der Wert dieses Grundstücks soll zur Anteilserhöhung der Stadt Varel an der Wohnungsbau Friesland GmbH dienen.

Der städtische Wohnungsbestand, Erbbaugrundstücke und diverse Grundstücke sind mit Gründung des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel zum 01.01.2020 in das Eigentum des Eigenbetriebes Wohnungsbau Varel gegangen.

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau hat mittlerweile einige Häuser abgebrochen und damit Grundstücke für eine neue Bebauung geschaffen.

Für die abgeräumten und vom Grunde her bebaubaren Grundstücke (Moorweg 14, Ebkenriege 15-17, August-Hinrichs-Str. 14 und 24) und die noch abzuräumen- den Grundstücke wurden vom Wohnungsbau Varel bei der Stadt Varel folgende Anträge zur Änderung bzw. Aufstellung von Bebauungsplänen gestellt:

- am 17.06.2021 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Ebkenriege 15-17
- am 17.06.2021 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 zur Bebauung des Grundstücks Moorweg 14
- am 13.01.2022 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Am Waldesrand 2-20
- am 17.06.2022 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 für das Grundstück Wiefelsteder Straße 84 (alte Feuerwehr Obenstrohe)
- am 16.01.2024 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet August-Hinrichs-Straße

Diese Grundstücke wären nach entsprechender Änderung oder Aufstellung der Bebauungspläne für den Wohnungsbau geeignet.

Für alle Antragstellungen gibt es noch keine entsprechenden Bebauungspläne, die eine Bebauung für den notwendigen Wohnungsbau zulassen.

Das abgeräumte Grundstück Riesweg 15 liegt außerhalb eines Bebauungsplanes und wäre für eine „Lückenbebauung“ gemäß § 34 BauG geeignet. Dieses gilt auch für die Grundstücke Bahnhofstr. 39 und Friedrich-Ebert-Str. 46.

Eine Zusammenstellung der vom Grunde her verfügbaren Grundstücke ist als Anlage beigefügt.

In den 90er Jahren hat die Wohnungsbau Friesland GmbH schon Grundstücke an der Wiefelsteder Straße von der Stadt Varel im Wege des Erbbaurechts zur Bebauung mit Wohnraum erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungsbau Friesland voraussichtlich ihr Musterhaus bauen möchte. Es handelt sich dabei um ein zweigeschossiges Mehrparteienhaus.

Herr Taddigs führt in diesem Zusammenhang aus, dass das Baurecht hierfür entsprechend angepasst werden muss, um den Geschosswohnungsbau möglich zu machen.

Ratsherr Dr. Boos spricht sich dafür aus, alle verfügbaren Grundstücke der Wohnungsbau Friesland anzubieten.

Auch Ratsherr Müller denkt, dass man sich nicht nur auf ein Grundstück beschränken sollte.

Ratsherr Eilers spricht sich dafür aus, dass zunächst nur ein Grundstück zur Verfügung gestellt wird. Nachdem man hiermit Erfahrungen gesammelt hat, kann dann über weitere Grundstücke entschieden werden. Auch er hält die Anpassung des Baurechtes für einen Geschosswohnungsbau für erforderlich. Ratsherr Biebricher teilt diese Meinung.

Verwaltungsseitig wird angefragt, ob auch über die Zurverfügungstellung mittels Erbbaurechts mit der Wohnungsbau Friesland gesprochen werden soll.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass der Inhalt des folgenden Beschlusses vorrangig ausgeführt werden soll. Der Verwaltung wird jedoch nicht untersagt, das Thema Erbbaurecht unverbindlich anzusprechen.

Beschluss:

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel wird beauftragt, mit der Wohnungsbau Friesland GmbH Kontakt aufzunehmen und im Grundstücksbestand ein Grundstück zur Abgabe in den Besitz der Wohnungsbau Friesland zu suchen.

Auf diesem Grundstück soll die Wohnungsbau Friesland GmbH sozialen Wohnraum mit deren Modellgebäude realisieren. Der Wert dieses Grundstücks soll zur Anteilserhöhung der Stadt Varel an der Wohnungsbau Friesland GmbH dienen.

Einstimmiger Beschluss

7 **Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**
Kein Tagesordnungspunkt

8 **Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme

9.1 Förderrichtlinie für den Ausbau der Grundschulen zur Ganztagschule Vorlage: 024/2024

Der Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2023 unter TOP 6.1 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2023 unter TOP 6.2.1 für die in der Sitzung vorgeschlagene Konzeptvariante 2 für den Ausbau der Hafenschule zur Ganztagschule jeweils einstimmig entschieden. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Hochbau- und fachtechnische Planungen bis zur Leistungsphase 4 zu beauftragen und bei Veröffentlichung eines geeigneten Förderprogramms einen Förderantrag zu stellen.

Das Architekturbüro Peter Voss wurde beauftragt, eine entsprechenden Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung zu erstellen und die Genehmigungsplanung voranzutreiben.

Ende November 2023 wurden die Planungen der Variante 2 soweit abgeschlossen und mit der Schulleitung abgestimmt, dass nunmehr eine Kostenberechnung erfolgen konnte. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Variante 2 belaufen sich auf ca. 4.125.000 €.

Im Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), der Ende November 2023 vom Niedersächsischen Städtertag veröffentlicht wurde, wird eine Förderquote vom Bund bis zu 70 % und vom Land bis zu 15 % avisiert. Der jeweilige Höchstbetrag für die Förderung bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 1 bis 4 im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Schulträgers im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 1 bis 4 in Niedersachsen.

Anders als bei der Förderung des Ausbaus zur Ganztagschule der Grundschule Am Schloßplatz gilt überraschender Weise dieses Mal nicht das sogenannte Windhundprinzip, sondern in der Anlage des Richtlinienentwurfs wird die Stadt Varel mit ihren 6 Grundschulen eine Höchstförderung von insgesamt 991.480,72 € bedacht. Die Eigenmittel der Stadt Varel sollen demnach 174.967,19 € betragen (siehe Anlage Richtlinien-Entwurf und Anlage).

Das bedeutet, dass die förderfähigen Ausgaben für den Ausbau der Grundschule zur Ganztagschule lediglich 1.166.447,91 € betragen dürfen.

Für den Förderzeitraum dieser Richtlinie bis zum 31.10.2025 werden keine weiteren Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn noch Restfördermittel vorhanden sind, sollen sie laut dem Entwurf der Richtlinie ab dem 01.02.2026 von allen nieders. Schulträgern beantragt werden können.

Auf Anfrage beim Nieders. Kultusministerium wurde am 18.12.2023 mitgeteilt, dass die Richtlinie Anfang 2024 veröffentlicht wird. Bis heute wurde die Förderrichtlinie nicht veröffentlicht.

Ratsherr Eilers stellt fest, dass die vorgestellte Förderung grundsätzlich zu gering ist. Die vorgestellte neue Situation sollte vor einer Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zunächst diskutiert werden. Viele Projekte werden mit einer solchen Förderung nicht mehr möglich sein. Die Planung für die Hafenschule sollte zurückgestellt und neu bewertet werden.

Auch Ratsherr Müller spricht sich dafür aus, die neuen Förderkulissee zu durchdenken.

Bürgermeister Wagner berichtet, dass aufgrund der neuen Fördersituation eine schlechte Stimmung unter den im Städtetag vertretenen Gemeinden und Städte herrscht. Er schlägt vor, dass die Situation fraktionsübergreifend besprochen wird.

Ratsherr Biebricher fragt nach, ob im Hinblick auf die Hafenschule auch die Variante 1 für die Nutzung im Rahmen einer Ganztagschule ausreicht. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Ratsherr Biebricher bittet weiterhin um eine Einschätzung, ob der WC-Bereich saniert werden muss. Hierzu wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass eine Sanierung erforderlich ist. In den vergangenen Jahren wurde wiederholt versucht, diesbezüglich Fördermittel im Rahmen der Sportstättenförderung zu akquirieren.

Abschließend möchte Ratsherr Biebricher wissen, ob bei Variante 1 eine vollständige energetische Sanierung erfolgt. Hierzu wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass dies nicht der Fall ist. Die Bereiche des Altbaus und der Sporthalle würden nicht energetisch saniert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies auch bei Variante 2 nicht der Fall ist.

Ratsfrau Ender war davon ausgegangen, dass bei einer Sanierung der Gebäude auch eine gesamte energetische Sanierung erfolgt. Verwaltungsseitig wird hierzu klargestellt, dass die vorgestellten Varianten nur die Nutzung als Ganztagschule als Hintergrund hatten. Eine energetische Sanierung war und ist nicht Inhalt der Planung.

9.2 Kommunaler Energiebericht gemäß § 17 Niedersächsisches Klimagesetz Vorlage: 011/2024

In der Anlage ist der Kommunale Energiebericht gemäß dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) für das Jahr 2022 beigefügt.

Gesetzliche Grundlage ist:

„§ 17 NKlimaG - Energieberichte

(1) Jede Kommune erstellt einen Energiebericht und veröffentlicht diesen. Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

(2) Der Energiebericht enthält mindestens folgende Angaben:

1. die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie, die diesen Kosten zugrunde liegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie

2. die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22, des Gebäudeenergiegesetzes.

Der Verbrauch an Heizenergie ist einer Witterungsbereinigung auf Grundlage eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Verfahrens zu unterziehen.

(3) Der Energiebericht ist erstmalig für das Kalenderjahr 2022 zu erstellen und bis zum 31. Dezember 2023 zu veröffentlichen. Die folgenden Berichte umfassen jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Berichtszeitraum), beginnend mit dem Kalenderjahr 2023, wobei die Angaben nach Absatz 2 für jedes Kalenderjahr in den Bericht aufgenommen werden müssen. Die Berichte sind jeweils bis zum 31. Dezember des auf den Berichtszeitraum folgenden Kalenderjahres zu veröffentlichen.“

Verwaltungsseitig wird der Energiebericht und die Vorgehensweise, die sich hieraus ergibt anhand einer Präsentation erläutert.

Ratsherr Eilers stellt heraus, dass der Energiebericht die Möglichkeiten der Stadt Varel gut aufzeigt. Die Ergebnisse werden in die Haushaltsberatungen einfließen.

Ratsfrau Ende fragt nach, warum die Energiekosten im Bereich der Straßenbeleuchtung stark gestiegen sind. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass diese Feststellung derzeit noch nicht erklärt werden kann. Hier versucht die Verwaltung gerade festzustellen, ob es sich um einen Fehler handelt oder es eine sonstige Erklärung gibt.

Ratsfrau Ender schlägt vor, zukünftig auch die CO2 Bepreisung einzubringen und die Energie für Wärmepumpen separat auszuweisen.

9.3 Projekt: Obstbäume für Vareler Grundschulen Vorlage: 030/2024

Das Projekt „Obstbäume für Vareler Grundschulen“ soll eine Schenkung der Papier- und Kartonfabrik Varel (PKV) in Kooperation mit Fa. Immerbunt, Oldenburg an die Stadt Varel sein.

Die Idee wurde am 31.1.2024 im Gespräch mit Herrn Bürgermeister Wagner durch Jule Ramke, Nachhaltigkeitsmanagement der PKV, Sönke Klug, Sprecher PKV, Tom Junge, Fa. Immerbunt vorgestellt.

Die PKV möchte am Standort Varel einen Beitrag für biologische Vielfalt in der Region leisten, indem neuer Lebensraum und Nahrung für Insekten geschaffen

werden. Dies soll ein nachhaltiger Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität sein.

Die Idee ist folgende: Pflanzung von 15 jungen Obstbäumen („Alte Sorten“) an den Vareler Grundschulen; möglichst alle sechs Grundschulen sollen bedacht werden. Die Begleitung soll durch die Schulen und die Festlegung konkreter Standorte in Abstimmung mit der Stadt Varel erfolgen.

Die PKV finanziert das Projekt und die Fa. Immerbunt übernimmt die Projektleitung. Die Bäume sollen bei einer Baumschule im Ammerland erworben werden. Ein Dienstleister wird für Pflanzmaßnahmen beauftragt.

Der Start des Pilotprojekts wird mit der ersten Grundschule im Frühjahr 2024, spätestens im Herbst 2024 angestrebt.

Erbeten wird die spätere Pflegeübernahme, wie Wässerung und jährlicher Erziehungsschnitt durch Stadt.

Die kostenlose Obsternte soll im Herbst im Rahmen der Ernteaktion „Gelbe Schleife“ durch Schülerinnen und Schüler bzw. Bürgerinnen und Bürger nach einem Aufruf angeboten werden.

Für die Stadt Varel entstehen keine direkten Kosten.

Herr Klug stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Ratsfrau Ender fragt nach, was sie sich unter einer Unterrichtseinheit in diesem Zusammenhang vorstellen kann. Herr Klug führt hierzu aus, dass es sich um ein Angebot für die Grundschulen handelt, dass inhaltlich in Zusammenhang mit der Baumpflanzung steht und in den Sachunterricht eingebaut werden kann.

Ratsherr Eilers weist darauf hin, dass eine entsprechende Baumpflanzung nur erfolgen sollte, wenn die jeweilige Grundschule dies auch befürwortet.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)